

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 38

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lungen Fr. 7703. 05; Depotzinsen Fr. 1041. 95, total Fr. 8745. 2. Ausgaben: neue Kapitalanlagen Fr. 1041. 95, Konto-Korrent-Zinsen Fr. 103. 05; Pensionen und Entschädigungen Fr. 7690, total Fr. 8835. Das Kapitalvermögen beträgt auf 31. Dezember 1884 noch Fr. 19,100. 15. Dasselbe sollte, wie bereits im letzten Berichte bemerkt, absolut vermehrt werden, wenn es nicht vor Aussterben der Pensionärten verausgabt werden soll, und könnte dieses durch Einlage der Militärbusen in die Invalidenfasse geschehen. Die Einnahmen der Militärbusen betragen zirka Fr. 3000 per Jahr.

Die Zahl der Schützengesellschaften, welche von der Militärdirektion sanktionierte Statuten besitzen, betrug 493 gegen 482 im Jahre 1883 und 455 anno 1882. Der kantonale Staatsbeitrag wurde aus dem Fr. 11,000 betragenden Budgetkredit denjenigen Mitgliedern von Schützengesellschaften, welche über die 50 Schüsse, welche der Bund vergütet, noch wenigstens 30 Schüsse nach Vorschrift abgegeben hatten, mit Fr. 1. 80 per Mann ausbezahlt. Es betraf dies 327 Gesellschaften mit 3942 Mitgliedern, welchen im Ganzen Fr. 7095. 60 verabschiedet wurden. Auf den Bundesbeitrag von Fr. 3 machten 434 Gesellschaften Anspruch, welcher ihnen für 6791 berechtigte Mitglieder im Betrage von Fr. 20,373 auch zuerkannt wurde. Ferner vergütete der Bund durch Vermittlung des Kantons 5775 Militärs, welche in Schützengesellschaften oder besonderen Vereinigungen ihrer Schießpflicht, Abgabe von 30 Schüssen, genügt hatten, die 30 Patronen mit Fr. 1. 80 per Mann, im Ganzen Fr. 10,395. Für gut geleistete militärische Übungen erhielt vom Bunde eine besondere Vergütung: Schießverein Armes de guerre in Renan eine Prämie von Fr. 30. Die Feldschützengesellschaft Niederbipp wurde mit einer Ehrenmeldung bedacht. Ferner wurden ab dieser Rubrik an militärische Vereine als Ausmunterung für ihre Bestrebungen für Hebung des schweizerischen Wehrwesens und an gut organisierte Frei- und Sektionschlephen Beläge von Fr. 1275 im Total verabschiedet.

Militärsteuer. Das Ergebnis der Militärsteueranlage im Jahr 1884 war folgendes:

| | |
|---|-----------------|
| 1. Bezugssummen: | |
| a. der Haupttaxationen | Fr. 366,566. 90 |
| b. der Nachtaxationen | " 35,800. 50 |
| Total | Fr. 402,367. 40 |
| 2. Bezugsaufälle | " 20,305. 10 |
| Ertrag im Jahre 1884 | " 382,062. 30 |
| Der Anteil des Bundes (Hälften) beträgt | " 191,031. 15 |
| an Bezugsgebühren wurden nach gleicher Rechnung wie letztes Jahr vertheilt: | |
| an die Kreiskommandanten | Fr. 3,110. — |
| an die Sektionschefs | " 13,325. — |
| an auswärtige Bezugsstellen und für Post | " 382. 75 |
| Total | Fr. 16,817. 75 |

Zum Abverdienen rückten 241 Eisachaftige ein, welche in gewohnter Weise in der Kaserne untergebracht und verpflegt wurden und welche die jeweils dringendsten Reinigungsarbeiten in Kaserne und Stallungen, sowie ferner Arbeiten auf den Übungspflügen um die Kaserne ausführten. Unter Anrechnung von Fr. 2 per Tag an ihre Schuld wurde auf diese Weise eine Summe von Fr. 2333. 60 getilgt. (H. C.)

— (Bürgerliches Militärwesen.) Im Kanton Zürich existierten im Jahre 1884 283 Schießvereine mit 11,442 Mitgliedern gegenüber 273 Vereinen mit 11,220 Mitgliedern im Jahre 1883. Es ergibt sich somit neuerdings eine Vermehrung um 10 Schießvereine und 220 Mitglieder. Die vom Kanton an dieselben ausgerichteten Entschädigungen betragen 24,937 Franken gegenüber 28,521 Franken im Vorjahr. Die Differenz röhrt im Wesent-

lichen daher, daß im Jahre 1883 bedeutend mehr Munition verschossen worden ist. Von Bundes wegen wurden die Schießvereine mit 26,032 Franken unterstützt.

Die Militärschülerschaftsteuer trug im Jahre 1884 netto Fr. 370,539. 42 ein; davon wurden an den Bund abgeliefert als die Hälfte des Bruttovertrages Fr. 197,874. Dem Kanton verblieb eine Nettoentnahme von Fr. 176,191, gegenüber Fr. 175,467 im Vorjahr. „Die Besteuerung der im Auslande wohnenden Kantonsbürgen,“ sagt der Rechenschaftsbericht, „zeigt ganz erfreuliche Resultate. Wenn auch die bezügliche Arbeit keine angenehme und keine leichte ist, eine ganze Menge Reklamationen und trüge Ausschaffungen beantwortet und aufgeklärt werden müssen, selbst bei den Vertretern der Schweiz manchmal nicht die richtige Unterstützung zu finden ist, so wäre es doch nicht ratsam, den einmal eingeschlagenen Weg zu verlassen, schon deshalb nicht, weil dieselben Pflichten, welche inzwischen ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, ungerecht behandelt würden. Zu wünschen wäre allerdings, daß die Bundesbehörden mehr darauf dringen würden, daß die Besteuerung der Landesabwesenden endlich in allen Kantonen nicht nur eingeführt, sondern auch gleichmäßig durchgeführt würde.“

A u s l a n d .

Oesterreich. (Tropenausrüstung.) Mit kaiserlicher Genehmigung treten für die Ausrüstung und den Anzug bei heimsem Weiter außerhalb der heimischen Gewässer in der Reichsflotte bereits „Tropenausrüstung“ bezeichnungsweise „Tropenanzüge“ neue Bestimmungen in Kraft. Darnach gehören dazu für Offiziere aller Gattungen, Beamte im Offizierstand, Deckoffiziere und Seekadetten: weißer Rock aus Leinwand oder Baumwolle mit Knöpfen, die denen an den Jacken der Offiziere gleichen, Achselstücke wie immer, doch hat der Rock keine Passanten, ferner Tropenhelm aus indischem Schilf oder Kork mit weißem Tuche bezogen, mit Goldborte und abnehmbaren, weißledernen Sturmriemen daran, weiße Mütze mit weißem Schirm, weißen Sturmmützen und anhafdbarem Nackenschleiter aus weißer Leinwand, Tressen und Besatzstreifen entsprechend denen der blauen Mützen. Zum weißen Rock werden stets weiße Bekleidung aus Leinwand oder Baumwolle, sowie weißer Hut oder weiße Mütze getragen. Der Nackenschleiter der Mütze darf im Bedarfsfalle auch zum Tropenhelm getragen werden. Statt der Stiefel werden Schuhe aus ungarischem schwarzem oder gelbem Leder, oder aus weißem oder schwarzem Stoffe, statt der Handschuhe weiße feidene oder baumwollene Handschuhe angelegt. Zur Tropenausrüstung der Mannschaften gehören: Strohhut mit Stoffbesatz, Sturmband und Nackenschleiter oder Tropenhelm, Taschentücher aus Leinwand, zwei Stück für Jeden, Handtücher, wollene Leibhände, wasserdichte Unterlage, zwei Stück für Jeden, hänfene Neuhängematte, Musion, Taschenfilter, für Drei ein Stück ic. (D. R. B.)

Zweite Auflage der **Geschichte der Schweiz** mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung des Verfassungs- und Kulturlebens von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Nach den Quellen und neuesten Forschungen gemeinfälschlich dargestellt von Dr. K. Dändliker.

Mit zahlreichen kulturhistorischen Illustrationen und Plan-Skizzien.

Die zweite Auflage erscheint in monatlichen Heften zu Fr. 1. 20 und es wird der ganze erste Band (mit 100 Holzschnitten und einem Plane) zu Weihnachten fertig in den Händen der Tit. Subscribers sein.

Jede Buchhandlung nimmt Abonnements entgegen und gibt die ersten Hefte zur Ansicht ab.

Für Militärs hat diese neue, von der Presse außerordentlich günstig recensirte Schweiizergeschichte durch die werthvollen, kriegsgeschichtlichen Abschnitte und zahlreichen Darstellungen und Pläne alter Schlachten eine besondere Bedeutung.

Druck und Verlag von F. Schultheiss in Zürich.

